



Inhalt	Seite
8. Bekanntmachung	
Wahlbekanntmachung	30
9. Bekanntmachung	
Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung des Rates am 19.02.2025	32
10. Bekanntmachung	
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schwerte-Mitte / Rosen nördl.	35

8. Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. **Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. **Die Gemeinde Schwerte ist in folgende**

Zahl
37

Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
	Auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung wird hingewiesen.	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

Datum
25.01.2025

bis

Datum
02.02.2025

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum an-

vom

gegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des

wahlergebnisses um

Brief- 14:00 Uhr im

Rathaus I, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte,

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung des Rates am 19.02.2025

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohner*innenfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Ersatzwahlen Gremien **X/1242**
6. Zuwendungen für die im Rat der Stadt Schwerte vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder **X/1240**
- hier: Gültigkeit vom 01.01.2025 bis zum Ablauf der X. Wahlperiode
7. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW **X/1219**
8. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.10.2024 - 15.01.2025 für das Haushaltsjahr 2024 genehmigten Haushaltsüberschreitungen **X/1202**
9. Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwerte zum 31.12.2023 **X/1190**
10. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 des Sondervermögens Bäder Schwerte **X/1193**
11. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024/2025 mit Anlagen
hier: Stellenplan 2025 **X/1207**

12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 „Freiflächenphotovoltaikanlage Zapp“ sowie 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte - Behandlung der Anregungen im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB und Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB **X/1206**
13. 1. Änderung des Regionalplans Ruhr - Windenergie; Stellungnahme der Stadt Schwerte **X/1221**
14. Investition I 2020 00 64 Ersatzneubau OGS Villigst
Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 **X/1200**
15. Verstetigung der Schulsozialarbeit an Schwerter Schulen
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 17.12.2024 (Eingang: 02.01.2025) **X/1213**
16. Einführung Verpackungssteuer
- Antrag der WfS-Fraktion vom 24.01.2025 - (Eingang: 24.01.2025) **X/1229**
17. Antrag: Stadtteilentwicklung Westhofen: Gutachterliche Prüfung der städtischen Immobilie Altes Rathaus Westhofen (Kirchplatz 8)
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne, WfS und FDP vom 28.01.2025 (Eingang am 28.01.2025) - **X/1233**
18. Prüfauftrag zur Einführung der Grundsteuer C in Schwerte
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2025 - (Eingang: 29.01.2025) **X/1234**
19. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle
20. Informationen und Anfragen
- Aussage des Bürgermeisters zu Erneuerbaren Energien bis 2030 **X/1224**
20.1. - Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 21.01.2025 (Eingang: 21.01.2025)

II. Nichtöffentliche Sitzung

21. Genehmigung der Tagesordnung
22. Feststellung von Befangenheit
23. Ersatzwahlen **X/1216**
24. Beteiligungsangelegenheiten **X/1191**
25. Grundstücksangelegenheit **X/1231**
26. Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse
27. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle
28. Informationen und Anfragen

10. Bekanntmachung

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schwerte-Mitte / Rosen nördl.

Die

Jagdgenossenschaft Schwerte-Mitte / Rosen nördl.

beabsichtigt, in 2025 Jagdpachtgeld auszusahlen. Dafür und für die zeitgemäße, digitale Kontaktaufnahme benötigt die Jagdgenossenschaft Daten von den Jagdgenossen (m/w/d).

Der Jagdbezirk umfasst alle jagdlich benutzbaren Grundflächen der Stadt Schwerte, Gemarkung Schwerte und von der Gemarkung Rosen die Flure 3, 14, 15 und von dem Flur 12 der Teil nördlich der Straße Rosenweg und östlich der BAB 1.

Ausgenommen sind die, in einer Eigenjagd verwalteten Flächen.

Es werden hiermit alle berechtigten Jagdgenossen (m/w/d) aufgefordert, der Jagdgenossenschaft schriftlich (Brief/E-Mail) folgende Daten mitzuteilen:

- Name und Anschrift
- Kontaktdaten (E-Mail/Telefon)
- Bankverbindung IBAN
- zu berücksichtigende Flächen (Gemarkung/Flur/Flurstück)

Die Erhebung dieser Daten ist für die Auszahlung und die Kontaktaufnahme notwendig und erfolgt unter Berücksichtigung der DSGVO.

Jagdgenossenschaft Schwerte-Mitte/Rosen nördl.

Schwerte, den 27.01.2025

Vorsitzender Heike Krumme
Ostberger Str. 92 b
58239 Schwerte

Geschäftsführer Andreas Ponscheck
Kornweg 49
58239 Schwerte

<mailto:jgs-schwerte-mitte-rosen-nord@gmx.de>

Schwerte APP



Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.

Mehr Wissen!

-  Lokaler Nachrichtendienst
-  Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
-  Energiespartipps

Mehr Erleben!

-  Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

Mehr Service!

-  Apothekennotdienst
-  Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
-  Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
-  Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

